



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Studienmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Studienmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn im Wintersemester 1976/77

I. Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden im Wintersemester 1976/77 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Pädagogische und geisteswissenschaftliche Studiengänge

- sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt
- Lehramtsstudiengänge: *
 - für die Primarstufe
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
 - acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
 - Erweiterungsstudium: Promotion
- Studiengänge in den Erziehungswissenschaften:
 - acht Semester: Diplom-Pädagoge
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. paed.**
 - Geplant:
- Studiengänge in den Sprachwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. phil.
- Studiengang in Musikwissenschaften mit Abschluß Magisterprüfung oder Promotion ist geplant.

2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Betriebswirt
 - acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. pol.

3. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Mathematik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Algorithmiker***
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.

* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften des § 25 LABG werden jedoch bis zum 1. Januar 1977 die traditionellen Abschlüsse vergeben:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** Der akademische Grad Dr. paed. wird wahrscheinlich nur noch für eine Übergangszeit verliehen und danach durch den Dr. phil. ersetzt. Nur in den Fächern, die im Rahmen der Lehrerausbildung mit nur 40 Semesterwochenstunden als Zweitfächer angeboten werden, ist bis auf weiteres die Promotion zum Dr. paed. vorgesehen.

*** Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

- Integrierter Studiengang Physik:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
- Integrierter Studiengang Chemie und Chemische Technik:
 Studienrichtung Chemie:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Laborchemiker
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
 Studienrichtung Chemische Technik:
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieurchemiker
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung
 Chemie (Dipl.-Ing.)
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
 Promotion zum Dr.-Ing.

4. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge *

- Integrierter Studiengang Maschinenbau
 Paderborn
 sechs Semester
 Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur
 Konstruktionstechnik
 Fertigungstechnik / Kunststofftechnik

 acht Semester
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur
 Konstruktionstechnik
 Fertigungstechnik
- Integrierter Studiengang Elektrotechnik
 Paderborn
 sechs Semester
 Abschluß I: Diplom-Elektroingenieur
 Automatisierungstechnik/Elektronik

 acht Semester
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur
 Elektrotechnik

5. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, Höxter
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Bauingenieurwesen, Höxter
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Elektrotechnik (Elektrische
 Energietechnik), Soest
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),
Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit den Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter Punkt 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang I (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.

II. Erläuterungen und Ergänzungen

1. „Integrierte“ Studiengänge

„Integrierte“ Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Mathematik	Wirtschaftswissenschaft
Physik	Maschinenbau
Chemie und Chemische Technik	Elektrotechnik.

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Brückenkursen ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit

Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Brückenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die größtenteils während der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studiensemesters, teils studienbegleitend, angeboten werden (vgl. Abschnitt „Lehrveranstaltungen“).

2. Lehramtsstudiengänge

a) Neue und alte Ordnungen

Für alle Lehramtsstudenten, die im Wintersemester 1973/74 oder danach ihr Studium an der Gesamthochschule Paderborn neu begonnen haben oder im Wintersemester 1976/77 neu beginnen, gelten neue Studienordnungen, die das Studium nach dem inzwischen in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz und den verabschiedeten neuen Prüfungsordnungen des Kultusministers regeln. Das Lehrerausbildungsgesetz und die neuen Prüfungsordnungen sehen in den sechsemestrigen Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ein Studienanteilverhältnis zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten Unterrichtsfach und dem zweiten Unterrichtsfach — bzw. dem Lernbereich im Studiengang für die Primarstufe — 1 : 1 : 1 vor. Für den achtsemestrigen Studiengang für die Sekundarstufe II ist zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten und zweiten Unterrichtsfach, ein Anteilverhältnis von 1 : 2 : 1 zugrunde gelegt. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und das Unterrichtsfach und der Lernbereich für die Primarstufe, bzw. die zwei Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I, sind in einem Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, das erste Fach der Sekundarstufe II im Umfang von 80 SWS und das zweite Fach wiederum mit 40 SWS.

Ein Studium nach den neuen Studienordnungen und Studienanteilen ist nach Wahl auch den Studenten möglich, die sich im Wintersemester 1973/74 bereits im 2. bis 4. Semester befanden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, daß alle Ersten Staatsprüfungen, die vor dem 1. 1. 1977 abgeschlossen werden, noch nach den alten Staatlichen Prüfungsordnungen für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule, an der Realschule, am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen abgelegt werden müssen. Lt. Erlaß des MWF und KM vom 12. 3. 1975 können diese Prüfungen aber in einer modifizierten Form abgelegt werden, die die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen berücksichtigt.

Studenten, die vor dem Sommersemester 1973 ihr Studium für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule aufgenommen haben und ihr Studium ohne Umstellung auf die neue Studienstruktur nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule

vom 10. Oktober 1969 zu Ende führen, legen gemäß dieser Prüfungsordnung die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule ab.

Zusatz:

Für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge steht ein überarbeitetes Merkblatt zur Verfügung, das detailliert Auskunft gibt über das gültige Fächerangebot, über Kombinationsmöglichkeiten und sonstige Regelungen für ein Studium in den Lehramtsstudiengängen.

- b) **Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen**
Die Gesamthochschule Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II folgende Studienfächer an:

1. Lehramt für die Primarstufe

Fächer:

Gruppe 1

Deutsch

Mathematik

Gruppe 2

Musik

Religionslehre

Sport

Lernbereiche der Primarstufe:

Gruppe 1

Sprache (einschl. Leselehrgang
und Schrift/Schreiben)

Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht

a) Naturwissenschaft/Technik

b) Gesellschaftlehre

Lernbereich Gestaltung

mit Kunst und Textilgestaltung

2. Lehramt für die Sekundarstufe I

Gruppe 1

Französisch

Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft

Textilgestaltung

Gruppe 2

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Geschichte

Kunst

Mathematik

Musik

Physik

Religionslehre

Sport

3. Lehramt für die Sekundarstufe II

Gruppe 1

Fächer:

Pädagogik *

Gruppe 2

a) Fächer

Chemie

* können an der Gesamthochschule Paderborn nur als Zweifächer gehört werden.

Philosophie *
Sport *

Deutsch
Englisch
Französisch
Kunst *
Mathematik
Musik *
Physik
Religionslehre *

b) **Berufliche Fachrichtungen**

Chemietechnik/Verfahrenstechnik
Elektrotechnik
Maschinenbau
Wirtschaftswissenschaft
Informatik

Wird eine berufliche Fachrichtung mit einem Fach verbunden, so kann nur eines der nachfolgend aufgeführten Fächer gewählt werden:

Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Religionslehre
Spanisch
Sport

3. **Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge**

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

4. **Promotionsmöglichkeiten**

In Kraft gesetzt sind bisher die Ordnungen für die Promotion in den Erziehungswissenschaften zum Dr. paed., für die Promotion im Fachbereich Mathematik–Informatik zum Dr. rer. nat. und für die Promotion im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft zum Dr. rer. pol. Gründungssenat und die Fachbereiche werden Promotionsordnungen für den Dr. phil., Dr. rer. nat. und Dr.-Ing. vorlegen und dem Minister für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung einreichen.

* können an der Gesamthochschule Paderborn nur als Zweitfächer gehört werden.